

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Mag. Gerald NIGL

GZ: A 8 – 057714/2013-0007

Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und
 Immobilienausschuss

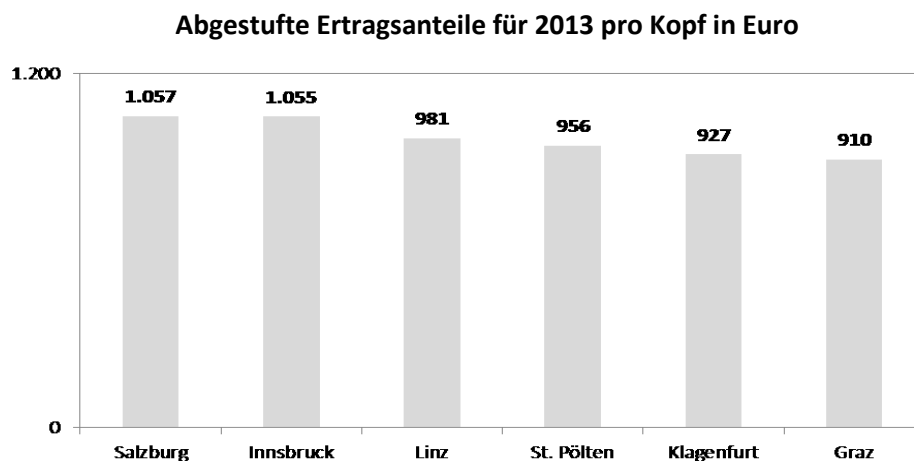
BerichterstellerIn:

Betreff:

Finanzausgleich /Zweiter Informationsbericht

Graz, am 22. Jänner 2015

Bereits in einem Bericht vom 12. Juni 2014, A 8 – 057714/2013-0006 wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass in den Verteilungsmechanismen des aktuellen Finanzausgleichs Regelungen enthalten sind, die zu einem deutlichen „Ost-West-Gefälle“ führen. Dies bewirkt, dass die Pro-Kopf-Einnahmen in (gleich großen) Gemeinden der westlichen Bundesländer (Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Oberösterreich) zum Teil deutlich über jenen der östlichen Bundesländer liegen, wobei das Burgenland und die Steiermark die „Schlusslichter bilden“. Dieser Befund sei am Beispiel der (Landes-)Hauptstädte (Wien ist wegen seiner Sonderstellung als Land und Gemeinde nicht dargestellt) über 50.000 EinwohnerInnen verdeutlicht:



Quelle: Prof. Dietmar Pilz, Finanzausgleich, Oktober 2014.

Im genannten Bericht hat die Finanz- und Vermögensdirektion angekündigt, diese Disparitäten in der Mittelverteilung im Rahmen einer rechtlichen Studie untersuchen zu lassen. Das Ergebnis dieser Studie liegt nun in Form eines (verfassungsrechtlichen) Gutachtens der Universität Graz – Institut für Finanzrecht, Univ. Prof. Dr. Tina Ehrke-Rabel, Mag. Daniela Rotter, vom Dezember 2014 vor.

Auf das Wesentliche verdichtet lässt sich der Inhalt dieses Gutachtens wie folgt zusammenfassen:

Die Verteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben auf den Bund, die Länder und die Gemeinden erfolgt auf Grundlage unterschiedlicher Parameter wie

- der Volkszahl
- dem abgestufter Bevölkerungsschlüssel
- Fixschlüsseln (Getränkesteuerausgleich, Ausgleich für die Abschaffung der Selbstträgerschaft, **Fixschlüsselrest**)

Der **Fixschlüsselrest** beruht auf einem in der Vergangenheit (1989 bis 1997) liegenden durchschnittlichen örtlichen Aufkommen bestimmter Bundesabgaben (Veranlagte Einkommensteuer, Gewerbesteuer, Kapitalertragsteuer I). Dieser Rest, das in ihm „eingefrorene“ örtliche Aufkommen der Vergangenheit, bildet in Folge der wirtschaftlich unterschiedlichen Entwicklung in den einzelnen Bundesländern die tatsächlichen Verhältnisse nicht mehr sachgerecht ab (was eben auch zu den unterschiedlichen „Pro-Kopf-Ertragsanteilen“ führt). Er erscheint daher insoweit verfassungswidrig, weil sich die ihm innewohnende letztlich pauschale Fortschreibung weit zurück liegender örtlicher Abgabenaufkommen auch aus Gründen der Verwaltungsökonomie nicht rechtfertigen lässt.

Zusammenfassend stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle den vorstehenden Bericht zur Kenntnis nehmen.

Anlage

- Ehrke-Rabel/Rotter, Beurteilung der Verfassungskonformität des Fixschlüsselrests nach § 9 Abs 7 Z 5 lit b sublit be FAG 2008, Dez.2014
- Pilz, Abgestufte Ertragsanteile – Länderweise Disparitäten, Okt. 2014
- Bröthaler, Entwicklung der Einnahmen der Stadt Graz aus dem Finanzausgleich, Mai 2000
- BIG, Das „Kopfgeld“ in Graz sorgt für Unmut, Nov. 2014

Der Bearbeiter:
Mag. Gerald NIGL
(elektronisch gefertigt)

Der Finanzdirektor:
Mag. Dr. Karl KAMPER
(elektronisch gefertigt)

Der Finanzreferent
Stadtrat:
Univ. Doz. DI Dr. Gerhard RÜSCH
(elektronisch gefertigt)


Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich mit Stimmen angenommen / abgelehnt /
unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und
Immobilienausschusses am

.....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn:

	Signiert von	Nigl Gerald
	Zertifikat	CN=Nigl Gerald,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2015-01-09T13:46:58+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2015-01-12T08:22:10+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.